

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0130</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 04.03.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Jové-Skoluda, Joachim</b>	<b>Tel.: -126</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>14.03.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

## Mittagsverpflegung in den städtischen KiTas und Horten

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung der Sicherstellung der Mittagsverpflegung durch zwei eigene Produktionsküchen für vier der städtischen Einrichtungen und die Vergabe für die fünf weiteren Einrichtungen an externe Anbieter für zwei weitere Jahre ab dem 01.09.2019.

Die Verwaltung wird gebeten, die für die Vergabe an externe Anbieter notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

### Sachverhalt

Laut der Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt erhalten alle ganztags betreuten Kinder, alle dreivierteltagsbetreuten Kinder und alle vormittags betreuten Kinder (sofern nach dem jeweiligen Einrichtungskonzept vorgesehen) sowie alle Kinder in Hortgruppen mit Regelbetreuung nach § 5 a Nr. 1 täglich ein warmes Mittagessen, für welches ein Verpflegungsgeld erhoben wird. Die Kindertageseinrichtungen haben bei der Verpflegung auf gesundheitliche und religiöse Gründe Rücksicht zu nehmen (§ 7 Nr. 1).

Der Jugendhilfeausschuss hat für die KiTa-Jahre 2012/13, 2013/14 und 2014/15 jeweils für ein KiTa-Jahr und im Zeitraum 2015/16/17 und 2017/18/19 (vgl. dazu zuletzt Vorlage B 17/0107) für zwei KiTa-Jahre die Aufteilung der Mittagsverpflegung auf zwei eigene Produktionsküchen für insgesamt fünf (2012/13) bzw. vier Einrichtungen (ab 2013/14) sowie die Vergabe für fünf (2012/13) bzw. sechs (ab 2013/14) weitere Einrichtungen an einen externen Anbieter beschlossen.

Durch die Umwandlung der GS Niendorfer Str. zum Sommer 2019 in eine OGGs und den damit verbundenen Wegfall des Hortes Niendorfer Str. reduziert sich die Anzahl fremd zu verpflegender Einrichtungen auf fünf.

Die Verteilung zwischen den Produktionsküchen und der Fremdverpflegung wird sich voraussichtlich zum Sommer 2019 wie folgt darstellen:

### Küche Pellworminsel

KiTa/Hort	Anzahl Essen/Tag
KiTa Pellworminsel	110
KiTa Storchengang	80
KiTa Wichtelhöhle	70
	<b>260</b>

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

## Küche Tannenhof

KiTa/Hort	Anzahl Essen/Tag
KiTa Tannenhof/Siedlerweg u. Schillerstr.	135

## Fremdverpflegung

KiTa/Hort	Anzahl Essen/Tag
Hort Pellwormstraße	55
KiTa Friedrichsgabe	115
KiTa Pusteblume	87
KiTa Sternschnuppe/Ministerne	110
KiTa Forstweg	101
	<b>468</b>

Aufgrund der Größenordnung der Dienstleistung muss die Lieferung der Essensportionen EU-weit ausgeschrieben werden. Für die bisherigen Fremdverpflegungen sind bereits europaweite Ausschreibungen erfolgt. Für die erneute Ausschreibung hat die Verwaltung wiederum ein Leistungsverzeichnis erstellt. Grundlage für die beschriebene Qualität des Essens im Leistungsverzeichnis sind die Standards für die KiTa-Verpflegung, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelt wurden sowie Erfahrungen aus den letzten Ausschreibungen. Das Leistungsverzeichnis ist als **Anlage** beigefügt.

Durch die Anpassung des Bewertungsschemas bei den Qualitätskriterien (z.B. durch Aufnahme des Pflichtkriteriums einer Bio-Zertifizierung für Zutaten und/oder Speisekomponenten stärkere Gewichtung der Verwendung von Produkten aus ökologischer Landwirtschaft), wird auch im Hinblick auf die wiederholte Behandlung des Themas im Jugendhilfeausschuss das Ziel angestrebt, das Qualitätsniveau der Mittagsverpflegung möglichst weiter zu verbessern.

Dabei spielt dann allerdings auch der Preis eine nicht unerhebliche Rolle. Um innerhalb des im Haushalt zur Verfügung stehenden Budgets zu bleiben, darf der Preis pro Essen nicht höher als 2,99 € netto (brutto 3,19 € bei 7% MwSt.) liegen. Das vorliegende Leistungsverzeichnis eröffnet die Möglichkeit, dass Anbieter mit hohem Vollwert-/Bioanteil den Zuschlag bekommen obwohl sie über diesem Preisniveau liegen. Internet-Recherchen haben dazu ergeben, dass Caterer Vollwert- und Bio-Speisen zwischen 3,10 und 3,46 € brutto pro Essen anbieten.

Um es ggf. auch kleineren Bietern zu ermöglichen, ggf. differenziertere Angebote abgeben zu können, sollen erneut zwei Lose gebildet werden, die diesmal die zurückzulegenden Transportwege besser berücksichtigen. Das Los 1 beinhaltet daher die KiTa Sternschnuppe/Ministerne und die KiTa Forstweg, das Los 2 den Hort Pellwormstraße, die KiTa Pusteblume und die KiTa Friedrichsgabe.

Die Verwaltung schlägt erneut vor, die Ausschreibung für zwei Jahre durchzuführen. Auf die letzten Ausschreibungen hat es leider sehr wenig Resonanz von Caterern gegeben. Insgesamt ist die Nachfrage nach Caterern aufgrund der Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote im gesamten Umland sehr groß. Eine lange Laufzeit kann u.U. zu einem größeren Interesse an der Belieferung der Norderstedter Einrichtungen führen, bietet aber auch für Stadt eine längerfristige Sicherung der Versorgung.

Der Grundsatzbeschluss muss bereits jetzt gefasst werden, da eine europaweite Ausschreibung eine lange Verfahrenslaufzeit hat und die Vergabe noch vor der Sommerpause erfolgen soll.

**Anlage:** Leistungsverzeichnis